

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen

Telefon (02 01) 24 76 41 3

Fax (02 01) 24 76 41 9

E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

27.9.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt Essen	27.9.2017	Entscheidung
---------------------	-----------	--------------

TOP 51: Anfragen von Ratsmitgliedern - hier: mögliche Flugroutenänderung nach Schließung des Flughafens Essen/Mülheim

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

am 3. August 2017 berichtete die Online-Ausgabe der Rheinischen Post über die geplante Schließung des Flughafens Essen/Mülheim. Stadtdirektor Hans-Jürgen Best wird in diesem Artikel folgendermaßen zitiert:

"Viele Nachbarn des Flughafens wissen, dass nach der Schließung größere Probleme entstehen werden", sagt Hans Jürgen Best (SPD), Planungsdezernent und Stadtdirektor in Essen, im Gespräch mit unserer Redaktion. Der Flugplatz liegt unmittelbar an der A52 in Richtung Düsseldorf, knapp 20 Kilometer sind es bis in die Landeshauptstadt. "Das ist natürlich eine super Lage im Speckgürtel. Doch egal ob Firmen oder Familien kommen, in beiden Fällen wird der Verkehr stark zunehmen und damit auch die Lärmbelastung für viele Anwohner", sagt der Stadtplaner. Außerdem werde der Luftraum für landende Jets in Richtung Düsseldorf frei. "Die Flugzeuge können dann tiefer anfliegen, das spart Treibstoff, erhöht aber ebenfalls die Lautstärke", sagt Best.

Hans-Jürgen Best ist Vertreter der Stadt Essen in der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Düsseldorf. In diesem Gremium wird regelmäßig auch über das mögliche Verfahren zur Änderung von Flugrouten gesprochen.

Demnach müsste er wissen, dass Flugrouten auf der Rechtsgrundlage von § 27a Luftverkehrsordnung durch Rechtsverordnung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung festgelegt werden. Die Festsetzung von Flugrouten beruht auf einer technischen Fachplanung der Deutschen Flugsicherung für die An- und Abflüge, der eine Ermittlung und Bewertung der relevanten Lärmauswirkungen vorausgeht. Mit dem Umweltbundesamt muss ein Benehmen hergestellt werden. In diesen Prozess ist auch die Fluglärmkommission eingebunden. Die Erfahrung zeigt, dass gegen den Willen einer Kommune keine Flugroutenänderung in ihrem Stadtgebiet erfolgt.

Das Thema einer möglichen Änderung der Flugrouten für den Landeanflug des Düsseldorfer Flughafens nach Schließung des Flughafens Essen/Mülheim wurde auch mehrfach von Helmar Pless, dem von der Bundesvereinigung gegen Fluglärm entsandten Mitglied in der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Düsseldorf, in der Kommission angesprochen. Herr Pless hat den Vertreter der Deutschen Flugsicherung in der Fluglärmkommission, Michael Ludwig, folgende Fragen gestellt:

"Stimmt es, dass es bedingt durch den Flugverkehr am Flughafen Essen/Mülheim zu höheren Start- und Landeanflügen des Flugverkehrs vom Düsseldorfer Flughafen kommt?

Würde die Außerbetriebnahme des Flughafens Essen/Mülheim zu verstärktem Flugverkehr seitens des

Düsseldorfer Flughafens über das Flughafenumfeld im Bereich des Flughafens Essen/Mülheim führen?"

Die schriftliche Antwort von Michael Ludwig (DFS) vom 14.01.2015 lautete:

"Grundsätzlich ist zu sagen, dass es bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH keine Planung oder Notwendigkeiten gibt, nach einer möglichen Schließung des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim (ED-LE) neue Abflugrouten oder Anflugverfahren einzurichten.

Der Flugbetrieb des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim ist den An- bzw. Abflügen des Flughafens Düsseldorf untergeordnet und nutzt somit nur den für die Lande- bzw. Startverfahren am Flughafen Düsseldorf nicht benötigten Luftraum.

Fazit: Die Rücknahme der Betriebspflicht für den Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim hat keine Auswirkungen auf den täglichen Flugbetrieb am Flughafen Düsseldorf und ebenfalls nicht auf dessen mögliche zukünftige Planungen."

Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung von Herrn Best, dass es infolge einer Schließung des Flughafens Essen/Mülheim zu tieferen Anflügen der Flugzeuge zum Düsseldorfer Flughafen kommen wird?**
- 2. Falls ja, hält die Stadtverwaltung es für wahrscheinlich, dass sich die Mehrheit der Mitglieder der Fluglärmkommission am Verkehrsflughafen Düsseldorf auch gegen den Willen der Stadt Essen für eine Verlagerung der Flugroute über das Gebiet des Flughafens Essen/Mülheim ausspricht?**
- 3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die oben zitierte Auffassung der Deutschen Flugsicherung?**
- 4. Hat die Stadtverwaltung trotz dieser Aussage der DFS einen begründeten Anlass zu der Vermutung, dass es doch zu einer Änderung der Flugroute bzw. zu tieferen Flügen über Haarzopf kommen wird?**

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Potthoff